

Datum: 04.04.2016  
Telefon: 0 233-  
Telefax: 0 233-25911

**Stadtkämmerei**  
Jahreshaushaltswirtschaft  
Haushalt  
SKA-HAII / 12-2

## **Die Zukunft der Städt. Sing- und Musikschule**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 04411**  
öffentliche Sitzung

### **Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss am 27.04.2016 (VB)**

#### **An das Referat für Bildung und Sport – A-F4**

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage in der vorliegenden Form nicht zu.

Bei den beantragten Stellenzuschaltungen von 11,06 VZÄ für Lehrkräfte und 0,23 VZÄ für das Schülerverwaltungsteam handelt es sich um eine finanzielle Ausweitung in Höhe von 731.298 € ab 2017 (einmalig für 2016: 243.766 €). Demgegenüber stehen Erlöse aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 504.800 € ab 2017 gegenüber (2016: 168.267 €). Es verbleibt somit die Notwendigkeit einer Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand in Höhe von 214.595 € dauerhaft ab 2017.

Das Personal- und Organisationsreferat erkennt den Bedarf der Stellen als plausibel und nachvollziehbar an, deren Berechnung nach ergäbe sich für das Verwaltungspersonal sogar ein etwas höherer Bedarf (0,66 VZÄ), das RBS beantragt hierfür jedoch nur 0,23 VZÄ auf Grund der angespannten Haushaltslage.

Das RBS macht zur Finanzierung der Mittel Unabweisbarkeit geltend. Grundsätzlich gilt gem. Art. 69 Abs. 3 GO Bayern der Stellenplan des Vorjahres weiter, bis die Haushaltssatzung für das neue Jahr erlassen ist. Zusätzlich sind finanzielle Ausweitungen nach dem Neuen Konzept gem. dem Beschluss „Haushaltsbeschluss ernst nehmen“ vom 27.01.2016 nur im besonders gelagerten Einzelfall und nur dann zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges Handeln notwendig machen, d.h. die jeweilige Haushaltsentscheidung zur Finanzierung keinen Aufschub duldet.

Es handelt sich bei den Angeboten der Städt. Sing- und Musikschule um eine rein freiwillige Aufgabe. Aus diesem Grund liegt aus Sicht der Stadtkämmerei auch kein unvorhergesehenes Ereignis vor, das ein sofortiges Handeln notwendig macht. Der geltend gemachte Bedarf kann auch zum Schuljahr 2017/2018 realisiert werden.

Das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen), das Personal- und Organisationsreferat sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.